Trottel, Idiot, A...

Autor(en): Brunner, Joe

Objekttyp: Article

Zeitschrift: Schweizer Schule

Band (Jahr): 85 (1998)

Heft 4: Informatik in der Volksschule

PDF erstellt am: **10.08.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-527560

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

Stichwort

Trottel, Idiot, A...

Ein Berliner Gericht verurteilt einen Lehrer wegen Körperverletzung. Der Tathergang: Ein grosser, starker Schüler würgt einen schwächeren. Der Lehrer versucht, den Angreifer wegzuzerren – ohne Erfolg. Er versetzt ihm einen Boxschlag gegen die Brust, so dass dieser sein Opfer loslässt. Das Gericht verurteilt den Lehrer zu einer Geldstrafe von 1500 Mark.

Kurz nach diesem Prozess muss ein anderer Lehrer vor Gericht. Der Tathergang: Der Lehrer schaut tatenlos zu, wie zwei Knaben sich auf dem Pausenplatz verprügeln. Der Richterspruch lautet: «Körperverletzung durch Unterlassung einer Hilfeleistung.» Der Lehrer wird für die Prellungen und Wunden des Unterlegenen verantwortlich gemacht.

Um die aufsteigende Wut zu dämpfen, sei gleich angeführt, dass die Verfahren gegen beide Lehrer eingestellt wurden. Auch wenn solche Richtersprüche die Lehrerschaft verunsichern, gibt es doch keinen andern Weg, als entschieden gegen Gewalt vorzugehen. Werden keine Grenzen gesetzt, wird sich die Gewalt bald auch direkt gegen die Lehrkräfte wenden. In Berlin erpressten Schüler ihre Lehrkräfte. Sie mussten täglich fünf Mark bezahlen, um ohne Prügel in die Schule zu gelangen.

Einmal mehr ist die Schule mit einem Problem konfrontiert, das vor allem gesellschaftlich bedingt ist. Sie kann das Problem nicht lösen, weil sie die Gesellschaft nicht verändern kann, ergo bleibt nur die Symptombekämpfung. Es gibt Schulen, die ein Wahlfach Selbstverteidigung anbieten. Es gibt auch ein nationales Projekt, genannt «Pallas», das Kurse in Selbstverteidigung durchführt und in Gesprächen und Rollenspielen den Jugendlichen aufzeigt, wie gefährliche Situationen vermieden werden können.

Gewalt ist nicht aus der Welt, auch nicht aus der Kinderwelt, zu schaffen, jedoch muss versucht werden, sie so klein wie möglich zu halten. «Vor der grossen Gewalt kommt fast immer die kleine Gewalt» (B. Schubert in: Spiegel special Nr. 12, 1997, S. 58). Kleine Quälereien und verbale Verunglimpfungen (Trottel) sind der Samen, aus dem die grosse Gewalt wächst.

2 schweizer schule 4/98